

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
16.03.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	28.03.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	30.03.2017	Entscheidung

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Senkung der Mindestmenge für Starkverschmutzerzuschläge)

Beschlussvorschlag:

Die **XXXIII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage** zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Bei einer aktuell angenommenen Abwassermenge des betroffenen gewerblichen Kunden von rd. 3.000 cbm ergibt sich gegebenenfalls ein Starkverschmutzerzuschlag (= Mehreinnahme) von rd. 3.800 €

Sachverhalt:

Die Abwassermenge des gewerblichen Kunden mit dem höchsten Starkverschmutzerzuschlag ist in 2016 unter die satzungsmäßige Mindestmenge von 4.000 cbm gesunken, so dass dafür kein Starkverschmutzerzuschlag erhoben werden konnte.

Die Halbierung der stark belasteten Abwassermengen dieses Kunden von ursprünglich rd. 9.000 cbm bei Einführung des Zuschlags in 2004 auf nunmehr unter 4.000 cbm ist umweltpolitisch zu begrüßen. Offensichtlich schärft die Senkung der Mindestmenge das Umweltbewußtsein dieses Kunden.

Angesichts dessen erscheint eine weitere Senkung der Mindestmenge für den Starkverschmutzerzuschlag von ursprünglich 5.000 cbm (bei Einführung in 2004) und zwischenzeitlich 4.000 cbm (seit 2011) auf nunmehr 2.500 cbm zweckmäßig.

Der betroffene Kunde wurde mit Schreiben vom 10.1.2017 bereits über die beabsichtigte Senkung der Mindestmenge informiert.

Aufgrund der unterjährigen Änderung zum 1.4.2017 liegt die Mindestmenge für 2017 bei:

$$\begin{array}{rcl} 4.000 \text{ cbm} \times \frac{1}{4} \text{ Jahr} & = & 1.000 \text{ cbm} \\ 2.500 \text{ cbm} \times \frac{3}{4} \text{ Jahr} & = & \underline{1.875 \text{ cbm}} \\ & & 2.875 \text{ cbm} \end{array}$$

Anlagen:

XXXIII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung